Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2008 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpien, Birgit
Sprogar, Christian
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Paulus, Annemarie Schmucker-Knoll, Christa Seuberth, Wolfgang Stumptner, Hermann familiäre Gründe gesundheitliche Gründe familiäre Gründe familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 47. Grenzübergreifende Änderung der Volksschulorganisation in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim
- 48. Entscheidung über die Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben
- 48.1 Antrag auf Vorbescheid der Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung, Fichtestr. 1 in 91054 Erlangen, zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 486/6, Damaschkestr. 59
- 48.2 Antrag auf Baugenehmigung von Sigfried Streng, Neue Str. 3 in 91088 Bubenreuth, zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 39, Neue Str. 3
- 48.3 Antrag auf Baugenehmigung der Horn Liegenschaften, Adlerstr. 28 in 90403 Nürnberg, zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen und Büros zu einem Einzelhandelsgeschäft mit Getränkemarkt
- 48.4 Antrag auf Baugenehmigung der Bäckerei und Konditorei Pickelmann KG, Bruckwiesen 10 in 91088 Bubenreuth, zur Errichtung einer Dach- und Giebelwerbeanlage sowie Fahnenmasten und Müllplatzeinhausung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 220/6 u. 217/2, Bruckwiesen 10
- 48.5 Antrag auf Verlängerung von Baugenehmigungen von Dr. Hans und Gun Melbinger, Am Sandberg 10 in 91088 Bubenreuth, zu Bauvorhaben auf den Grundstücken Meilwaldstr. 11, 13, 15 und 17
- 49. Baumaßnahme "Instandsetzung des Rathauses" Erneuerung der restlichen Fenster im UG und Wärmedämmung des gesamten Gebäudes
- 50. Baumaßnahme Schule Vergabe von Bauleistungen für Tischlerarbeiten (Sitzbänke innen für Pausenhalle und Flure)
- 51. Wasserversorgungsanlage Bubenreuth; Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Baugebiet Bruckwiesen Leitungsauswechslung
- 52. Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung des Marienplatzes
- 53. Antrag der SPD-Fraktion auf Benennung eines oder einer Senioren- und Behindertenbeauftragten
- 54. Änderung bzw. Neuerlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 55. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- 56. Bestellung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter
- 57. Bestimmung des Vorsitzes und ggf. des stellvertretenden Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss
- 58. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Ersten Bürgermeister

59. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

Zur Niederschrift der Sitzung am 06.05.2008 wird von **GRM Eger** darauf hingewiesen, dass sein Vorname unter TOP 38 richtig "Johannes" zu lauten habe, und von **GRM Karl**, dass sich GRM Stumptner unter TOP 46 nicht auf den Eichenplatz, sondern den Marienplatz bezogen habe (das Protokoll wird redaktionell entsprechend geändert).

GRM Winkelmann hält die Tagesordnung der bevorstehenden Sitzung für zu lang. Ohne formal Einwendungen erheben zu wollen, bittet er darum, künftig nur so viele Beratungspunkte aufzunehmen, wie in der zur Verfügung stehenden Zeit voraussichtlich auch behandelt werden können.

Lfd. Nr. 47 - Grenzübergreifende Änderung der Volksschulorganisation in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim

Die Regierung von Oberfranken beabsichtigt, die Volksschulorganisation für den Raum Effeltrich/Kersbach/Langensendelbach/Marloffstein/Poxdorf mit Wirkung vom 1. August 2009 zu ändern. Im Zuge der angestrebten Änderung soll die bisher als "Grund- und Teilhauptschule I" geführte Volksschule Langensendelbach unter Beibehaltung ihres Sprengels (Gemeinden Langensendelbach und Marloffstein) als reine Grundschule (Jahrgangsstufen 1 bis 4) fortgeführt werden. In gleicher Weise soll mit der bisher als "Grund- und Teilhauptschule II" geführten Volksschule Poxdorf verfahren werden, die ebenfalls als eine reine Grundschule für ihren Sprengel, das ist die Gemeinde Poxdorf, weitergeführt wird. Die Jahrgangstufen 5 bis 9 dieser beiden Schulen sollen künftig in die Volksschule Baiersdorf eingegliedert werden.

Die Hauptschüler aus der Gemeinde Marloffstein, die derzeit noch Schulen in Erlangen oder Langensendelbach besuchen, sollen ebenfalls der Hauptschule Baiersdorf zugeordnet werden.

Wenn die Änderungen wie vorgesehenen in Kraft gesetzt werden, umfasst der erweiterte Sprengel der Hauptschule Baiersdorf dann das Gebiet der Gemeinden Effeltrich, Langensendelbach, und Poxdorf (alle Oberfranken) sowie Baiersdorf, Bubenreuth, Möhrendorf und Marloffstein (Mittelfranken). Ihren Sitz wird die Volksschule Baiersdorf, Hauptschule, weiterhin (ausschließlich) in Baiersdorf haben.

Die Regierung von Oberfranken begründet die Änderungen zum ersten mit der Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der derzeit noch bestehenden Teilhauptschulen Langensendelbach und Poxdorf und zum zweiten mit den Vorgaben eines Landtagsbeschlusses, stabile, die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfassende durchgängige Hauptschulen zu schaffen und damit die Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu weiterführenden Schulen zu stärken. Ihr früher verfolgtes Vorhaben, für Poxdorf eine durchgängige Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 bis 9) unter Einbeziehung der M-Schüler zu errichten, gibt die Regierung von

Oberfranken ausdrücklich auf, weil dies den Bestand des M-Zuges in Baiersdorf gefährdet hätte.

Die vorgesehenen Änderungen sind den Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 05.05.2008 und der Regierung von Oberfranken vom 23.04.2008 zu entnehmen, die das Staatliche Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt der Gemeinde Bubenreuth mit Schreiben vom 19.05.2008 übersandt hat. Das Staatliche Schulamt gibt der Gemeinde Bubenreuth die Möglichkeit, sich zu den Vorhaben bis 24.06.2008 zu äußern.

In der Beratung werfen **GRM Veith** und **GRM Hauke** die Frage auf, wie der Beitritt weiterer Gemeinden zum Schulverband finanziell ausgeglichen werde. **GRM Schelter-Kölpien** bittet den Vorsitzenden, darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth unterstützt die in den Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 05.05.2008 und der Regierung von Oberfranken vom 23.04.2008 vorgesehenen Änderungen, die den für die Gemeinde Bubenreuth wichtigen und nahegelegene Schulstandort Baiersdorf stärken. Die Gemeinde Bubenreuth lehnt gleichzeitig alle schulorganisatorischen Vorhaben ab, die den Fortbestand der von den Kindern aus Bubenreuth besuchten Hauptschule Baiersdorf oder den dort vorhandenen M-Zug gefährden bzw. ihre weitere Entwicklung – etwa die vorgesehene Einrichtung eines "gebundenen Ganztagszugs" – beeinträchtigen könnten.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48 - Entscheidung über die Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben

Lfd. Nr. 48.1 - Antrag auf Vorbescheid der Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung, Fichtestr. 1 in 91054 Erlangen, zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 486/6, Damaschkestr. 59

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/3 "Südhang" im Allgemeinen Wohngebiet. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Befreiungen wären, soweit aus den eingereichten Planunterlagen ersichtlich, bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen und evtl. der Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl erforderlich (Berechnungen hierzu liegen nicht vor).

Nach kurzer Diskussion über die zuzulassende Bebauungsdichte entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den eingereichten Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 486/6, Damaschkestraße 59, zur Kenntnis. Der Variante 1, Teilung des Grundstücks und Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Be-

zug auf die Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt, die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48.2 - Antrag auf Baugenehmigung von Sigfried Streng, Neue Str. 3 in 91088 Bubenreuth, zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 39, Neue Str. 3

Das geplante Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als "Dorfgebiet" dargestellt. Eine Nachverdichtung findet nicht statt, da es sich lediglich um den Anbau eines Wintergartens handelt. Die erforderlichen Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung können nicht eingehalten werden, die erforderliche Einverständniserklärung der Nachbarn liegt aber vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 39, Neue Straße 3, wird erteilt, da die erforderliche Einverständniserklärung der Nachbarn wegen des Nichteinhaltens der Abstandsflächen vorliegt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48.3 - Antrag auf Baugenehmigung der Horn Liegenschaften, Adlerstr. 28 in 90403 Nürnberg, zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen und Büros zu einem Einzelhandelsgeschäft mit Getränkemarkt

Die geplante Nutzungsänderung liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, der Gebietstyp gem. Flächennutzungsplan ist Dorfgebiet. Da bereits eine gewerbliche Nutzung des bestehenden Gebäudes vorliegt, bezieht sich der Bauantrag lediglich auf die Änderung der Art der gewerblichen Nutzung. Damit kein großflächiger Einzelhandelsbetrieb entsteht, ist die beabsichtigte Nutzung aufgeteilt in ein Einzelhandelsgeschäft und einen Getränkemarkt unter gleichem Dach. Die aus den Plänen nicht ersichtliche weitere Nutzung des Areals bleibt vorerst unverändert und ist nicht Gegenstand des Antrages.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Umbau und Nutzungsänderung von Ausstellungs- und Büroräumen zu einem Einzelhandelsgeschäft mit Getränkemarkt auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 48/2, 48/8, 49 und 52/4, Frankenstraße 75, wird – insbesondere wegen Befürchtungen in Bezug auf Emissionen – bis zur Klärung noch offener bauplanungsrechtlicher Fragen vorläufig zurückgestellt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48.4 - Antrag auf Baugenehmigung der Bäckerei und Konditorei Pickelmann KG, Bruckwiesen 10 in 91088 Bubenreuth, zur Errichtung einer Dach- und Giebelwerbeanlage sowie Fahnenmasten und Müllplatzeinhausung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 220/6 u. 217/2, Bruckwiesen 10

Die geplanten Baumaßnahmen liegen alle am selben Objekt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Bruckwiesen". Da die geplante Einhausung der Müllbehälter/Müllcontainer außerhalb der Baugrenzen zu liegen kommt, bzw. innerhalb der Bauverbotszone der Autobahn liegt, ist eine Befreiung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes und eine vertragliche Vereinbarung zwischen Antragsteller und der Autobahndirektion notwendig. Die Gestaltung, Größe usw. der Werbeanlagen ist nicht im Bebauungsplan geregelt.

Nach Einsichtnahme in die Pläne fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Werbeanlagen und die Einhausung der Müllcontainer/Müllbehälter auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 220/6 und 217/2, Bruckwiesen 10, wird – so wie beantragt – erteilt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 48.5 - Antrag auf Verlängerung von Baugenehmigungen von Dr. Hans und Gun Melbinger, Am Sandberg 10 in 91088 Bubenreuth, zu Bauvorhaben auf den Grundstücken Meilwaldstr. 11, 13, 15 und 17

Die Errichtung der vier Doppelhaushälften wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.01.2004 einstimmig genehmigt, die Baugenehmigung durch das Landratsamt daraufhin erteilt. Baubeginn ist bis dato nicht erfolgt und somit eine Verlängerung der Baugenehmigung notwendig. Umstände, die seit Erteilung der Baugenehmigung aufgetreten wären und einer Verlängerung entgegenstehen würden, sind nicht bekannt. Seitens der Verwaltung wird eine Verlängerung befürwortet und empfohlen, den damaligen Beschlusstext zu übernehmen.

Beschluss:

Einer Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung von vier Doppelhaushälften auf den Grundstücken Meilwaldstraße 11, 13, 15 und 17 wird zugestimmt, wenn weiterhin sichergestellt ist, dass zwei Stellplätze/Garagen pro Wohneinheit errichtet werden und die Zufahrt durch die Grundstückseigentümer hergestellt und dauerhaft im Sinne der Bayer. Bauordnung gesichert wird. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/3 "Südhang" – wie im Beschluss vom 20.02.2004 näher dargelegt – werden erteilt.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 49 - Baumaßnahme "Instandsetzung des Rathauses" - Erneuerung der restlichen Fenster im UG und Wärmedämmung des gesamten Gebäudes

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Sauer von dem Ingenieurbüro "ish" als Sachverständiger geladen und erschienen.

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses sind nun dringend auch die restlichen Fenster im Untergeschoss auszuwechseln und die Wärmedämmung des gesamten Gebäudes zu realisieren. Auf diesen Umstand wurde die Verwaltung durch Mitglieder des Gemeinderates bereits mehrfach hingewiesen. Das Ingenieurbüro ish, Strullendorf, hat zusammen mit der Verwaltung über die erforderlichen Maßnahmen ein Konzept mit Kostenschätzung erarbeitet (Schreiben vom 27.05.2008, das der Beschlussvorlage beigefügt war). Aus bautechnischen Erwägungen heraus wird es nicht für ratsam gehalten, vorerst nur das Untergeschoss mit einer Wärmedämmung zu versehen und das Obergeschoss, z.B. im nächsten Haushaltsjahr, folgen zu lassen. Die notwendigen Finanzmittel sollten vielmehr durch einen Nachtragshaushalt bereits dieses Jahr zur Verfügung gestellt werden. Sollte das Konzept die Zustimmung des Gemeinderates finden, könnten die Maßnahmen ausgeschrieben und noch in den Sommerferien, während denen die Bücherei geschlossen ist, durchgeführt werden.

Nach eingehender Aussprache und Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Austausch der restlichen Fenster im Untergeschoss des Rathauses, die Wärmedämmung der Fassade sowie die Sanierung der Außentreppe sollen, so wie in den Unterlagen des Ingenieurbüros Sauer und Harrer (ish) vom 27.05.2008 näher dargestellt, noch im Haushaltsjahr 2008 durchgeführt werden. Mit den Planungsleistungen ist das Ingenieurbüro ish zu beauftragen. Die Maßnahmen sind zeitnah beschränkt auszuschreiben. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 85.000 EUR sind aus dem laufenden Haushalt und einem für die Maßnahmen erforderlichen Nachtragshaushalt zu entnehmen; im Rahmen der Finanzierung sind Möglichkeiten der Förderung durch öffentliche Stellen zu prüfen. Über die Vergabe entscheidet die nach der Geschäftsordnung zuständige Stelle.

Anwesend: 13 / mit 10 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 50 - Baumaßnahme Schule - Vergabe von Bauleistungen für Tischlerarbeiten (Sitzbänke innen für Pausenhalle und Flure)

Im Rahmen der Sanierung der Grundschule sind die bisher nicht abgedeckten Heizkörper in der Pausenhalle und in den Fluren im Erdgeschoss noch mit entsprechenden Sitzgelegenheiten zu versehen. Hierzu wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe drei geeignete Firmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Von den drei Firmen wurde je ein Angebot vorgelegt, wobei allerdings ein Angebot nicht den geforderten Kriterien entsprach und somit nicht gewertet werden konnte.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des von der Ingenieurgesellschaft Ulm erstellten Vergabevorschlags

erhält die mindestnehmende Bieterin, die Firma Kneitschel GmbH und Co. KG, Binzwangen 70/72 in 91598 Colmberg, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 21.05.2008 den Zuschlag für das Gewerk 7497-220-4 "Sitzbänke innen für Pausenhalle und Flure". Die Bruttovergabesumme beträgt 10.364,90 EUR.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 51 - Wasserversorgungsanlage Bubenreuth; Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Baugebiet Bruckwiesen - Leitungsauswechslung

Nach entsprechenden Hinweisen der Feuerwehr Bubenreuth wurde das Löschwasserdargebot im Gewerbegebiet "Bruckwiesen" zunächst rechnerisch und schließlich im März des Jahres mit einer Messung im Rahmen eines Pumpversuches überprüft. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass der für ein dort ansässig gewordenes Unternehmen nach der bauordnungsrechtlich anzuwendenden Industriebaurichtlinie ermittelter Löschwasserbedarf von 96 m³/h bzw. 1.600 l/min zwar über den maßgeblichen Zeitraum von zwei Stunden gedeckt werden kann, jedoch nur um den Preis, dass im Verlauf dieser zwei Stunden irgendwann der Wasserdruck in den höhergelegenen Bereichen des Ortes, z.B. am Rosenhügel, zusammenbricht. Dieser Umstand rührt vor allem daher, dass im Gemeindegebiet Wasserleitungen mit verschiedenen Durchmessern verlegt sind und sich in der neuen Straße/Hauptstraße auf eine bestimmte Länge ein solcher "Flaschenhals" befindet, der nur durch eine entsprechende Leitungsauswechslung (größerer Durchmesser) behoben werden kann. Davon wurde der Gemeinderat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen überschlägig informiert und der Haushalt für 2008 mit den entsprechenden Mitteln versehen (Haushaltsansatz: 75.000 EUR). Da, wie der Verwaltung erst jetzt bekannt wurde, der Landkreis Erlangen-Höchstadt Teile der Kreisstraße ERH 24 (= Neue Straße/Hauptstraße) noch im Jahr 2008 mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen will, ist zügiges Handeln gefordert, um hier nicht unnötige Arbeit und doppelte Kosten zu verursachen. Die weitere Überplanung des gesamten Wasserversorgungsnetzes bleibt von den o.g. Maßnahmen unberührt und wird noch im Gemeinderat behandelt werden müssen.

Im konkreten Fall handelt es sich um die Auswechslung einer vorhandenen Leitung DN 100 gegen eine solche mit DN 150 von der Einmündung "Am Bauhof" bis zur Kreuzung "Scherleshofer Straße/Hans-Paulus-Straße". Die Maßnahme soll öffentlich ausgeschrieben und hierzu ein Ingenieurbüro mit den erforderlichen Planungen betraut werden.

Zu dem oben dargestellten Sachverhalt ist noch folgendes zu ergänzen:

Der <u>bauordnungs</u>rechtlich maßgebliche Löschwasserbedarf der im Baugebiet vorhandenen Betriebe ist bis auf den einen schon erwähnten nicht bekannt. Er wäre für die anderen Betriebe, für die uns keine derartigen Gutachten vorliegen, ggf. im Rahmen von Feuerbeschauen noch zu ermitteln. Davon unabhängig müssen allerdings in der <u>Bauleitplanung</u> grundsätzlich die "anerkannten Regeln der Technik" beachtet werden. Die von der Gemeinde bei der Aufstellung eines Bebauungsplans bezüglich der Löschwasserversorgung einzuhaltenden Standards beschreibt das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (DVGW = Deutscher Verband der Gasund Wasserwirtschaft). Danach ist der zu deckende Löschwasserbedarf in Abhängigkeit von der Art des Baugebietes (gem. § 1 Abs. 2 Baunutzungsverordnung – BauNVO), dem Maß seiner zulässigen baulichen Nutzung (entsprechend § 17 BauNVO) und der Gefahr der

Brandausbreitung zu ermitteln. Vorliegend handelt es sich um ein förmlich ausgewiesenes Gewerbegebiet (GE), für das der Bebauungsplan maximal zwei Vollgeschosse und eine GFZ von 1,2 festsetzt. Geht man von einer mittleren Brandausbreitungsgefahr aus, so ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt einem Löschwasserbedarf von 192 m³/Std. bzw. 3.200 l/min über einen Zeitraum von zwei Stunden gerecht zu werden (so auch Schreiben der Regierung von Mittelfranken an die Gemeinde Bubenreuth vom 12.04.2006, Nr. 10-2203.1 g 11/06). Der bauplanungsrechtlich ermittelte Löschwasserbedarf ist demnach doppelt (!) so hoch wie der für den einen Betrieb bekannte bauordnungsrechtliche. Er kann nach den Berechnungen des Ingenieurbüros ITEC mit der vorgeschlagenen Netzverstärkung in der Hauptstraße theoretisch gedeckt werden. Eine endgültige Klarheit verschafft aber auch hier erst ein Versuch (Durchflussmessung) im Zuge der Baumaßnahme. Sollte der Versuch ergeben, dass noch immer kein ausreichendes Löschwasserdargebot erzielt wird, sind zusätzliche Netzverstärkungen in benachbarten Bereichen erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt einem Ingenieurbüro (nach Wahl der Verwaltung) Auftrag zur Planung der Maßnahme >>Auswechslung der vorhandenen Wasserhauptleitung DN 100 gegen eine solche mit DN 150 von der Einmündung "Am Bauhof" bis zur Kreuzung "Scherleshofer Straße/Hans-Paulus-Straße"<<. Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet die nach der Geschäftsordnung zuständige Stelle.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 52 - Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung des Marienplatzes

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2008 wird Bezug genommen. GRM Karl begründet den Antrag und ändert seinen Wortlaut noch einmal, wie er dann zur Abstimmung kommt.

Nach weiteren Wortbeiträgen fasst der Gemeinderat über den Antrag wie folgt

Beschluss:

Weitere Baumaßnahmen zur Gestaltung des Marienplatzes sind einzustellen; davon ausgenommen ist die bereits bestellte Bepflanzung. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Gestaltung des Marienplatzes unter Einbeziehung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu erarbeiten und als Beschlussvorlage vorzulegen; zu prüfen ist, ob noch weitere Stellplätze am Marienplatz notwendig sind.

Anwesend: 12 / mit 3 gegen 9 Stimmen

(GRM Kipping ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Bei Abschluss des TOP 52 ist es bereits nach 22:00 Uhr. Entsprechend den Regelungen der bisher geltenden Geschäftsordnung kommt danach kein weiterer Beratungsgegenstand zum Aufruf – die TOPs 53 bis 58 und 60 bis 62 werden einvernehmlich vertagt.

Lfd. Nr. 59 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat den Gemeinden einen Katalog der Kriterien zugesandt, die für den Standort eines neuen Dienstgebäudes für das Landratsamt erfüllt werden sollen. Bubenreuth könne sich bewerben.
- Der Vorsitzende weist auf das umfangreiche Fortbildungsangebot des Bayerischen Gemeindetages für Gemeinderatsmitglieder hin, das in dessen Monatszeitschrift veröffentlicht ist.
- Eine **Begehung der Kinderspielplätze** mit einem Sachverständigen hat eine Reihe von Mängeln aufgezeigt, sodass einzelne Geräte gesperrt werden müssen.
- Das alljährliche Landkreissingen findet heuer am 15.06.2008 in Bubenreuth in der katholischen Pfarrkirche St. Marien statt.
- Von der Burschenschaft "Bubenruthia" wurde Zustimmung zur Abtretung eines Geländestreifens am östlichen Rand des Eichenplatzes signalisiert, so dass dort mehrere Kfz-Stellplätze als sogenannte "Längsparker" hergestellt werden können.
- Die Verwaltung arbeitet an einem Konzept für die **Ferienbetreuung** von Bubenreuther Kindern und Jugendlichen.
- Die Verwaltung gibt einen Sachstandsbericht über die laufenden Hochwasserschutz-Planungen.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** fragt nach, was es mit der weißen Linie auf sich habe, die in und um Bubenreuth auf den Straßen zu sehen sei. Der Vorsitzende beantwortet die Frage.
- **GRM Karl** regt an, das an verschiedenen Bereichen der Birkenallee angeordnete absolute Halteverbot in ein beschränktes umzuwandeln. Dies lehnt der Vorsitzende unter Hinweis auf die dort bestehende hohe Unfallgefahr ab.
- **GRM Winkelmann** bittet darum, die als Bolzplatz genutzte Wiese an der Schule wieder mähen zu lassen. Dies sichert der Vorsitzende zu.
- GRM Winkelmann hält es für erforderlich, dass das Begleitgrün am Rad- und Fußweg zur Bahnhaltestelle gemäht wird. Der Vorsitzende erklärt, er werde den dafür zuständigen Landkreis darum bitten bzw. die Arbeiten vom gemeindlichen Bauhof durchführen lassen.
- **GRM Winkelmann** wiederholt seine Bitte, in der Waldstraße eine dort schon einmal vorhandene Zick-Zack-Linie erneuern zu lassen (die Maßnahme ist vorgemerkt und wird im Zuge der in den Sommerferien anstehenden Straßenmarkierungsarbeiten erledigt; Anm. d. Verf.).

• **GRM Winkelmann** nimmt darüber hinaus Anstoß an den zahlreichen an den Zäunen von Privatgrundstücken angebrachten Werbeschilden, die den Ort verunzieren. Der Vorsitzende sagt eine baurechtliche Klärung zu.

Ende: 22:35 Uhr

Rudolf Greif Vorsitzender Helmut Racher Schriftführer